

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Prime Property Development AG, Moosacherstrasse 14, 8804 Au
vertreten durch: HZDS AG, Feldstrasse 43, 8004 Zürich

Prov. Umnutzung von Pneu- /Reifenservice zu Brockenhaus
Assek.-Nr. 3254 Kat.-Nr. 12619
Rütibüelstrasse 9 Zone IA

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am 28. Februar 2014

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung
- in der Regionalausgabe Tages-Anzeiger

8820 Wädenswil, 24. Februar 2014

Stadt Wädenswil
Bauamt

Jan Meyer, Bausekretär